

Den Interessen jener 'Gemeinde' oder 'Gemeinen', welche Priester Friedrich zum Aufstande zu bewegen hofft, kommen auch zahlreiche Reformforderungen der Ref. Sig. zu gute, wie die kostenfreie Spendung aller Sacramente, die Abschaffung der Anniversarien für einzelne Personen, die Aufhebung der Zünfte, da man deren Mitgliedschaft 'groblich kaufen' muss, die Beschränkung jeder Person auf ein einzelnes Gewerbe, das Verbot der Kapitalassociation, die Gewährung unentgeltlicher ärztlicher Behandlung für alle und unentgeltlicher Heilmittel für arme Personen etc. Freilich muss daran festgehalten werden, dass Priester Friedrich nicht, wie neuerdings wieder Adler¹ meint, gerade 'die Anschauungen' der 'von den Zünften zurückgedrängten, um ihren regelmässigen Erwerb gebrachten und als Consumenten überteuerten Schichten der Bevölkerung Ausdruck' gegeben habe. Er hat nur dasjenige, was er in der Wissenschaft seiner Zeit, den praktischen Reformvorschlägen auf Concilien und Reichstagen und in einzelnen Massnahmen der Stadtverwaltungen vorfand, seiner individuellen Ueberzeugung entsprechend zu einem Ganzen verbunden². Wer in Priester Friedrich in erster Linie einen sozialpolitischen Reformers sieht, überträgt moderne Anschauungen in vergangene Zeiten. Es genügt auch nicht, den 'geistlichen Ton' und die 'geistliche Auffassung' etwa dadurch zu erklären, dass 'im Mittelalter die Religion die unentbehrliche Lebensluft für alles Denken' gebildet habe³. Von dieser Tatsache spüren wir eben in den zahlreichen Reformvorschlägen auf den Reichstagen⁴ und auch bei denjenigen nichts, die beabsichtigten oder durchgeführten Aenderungen der Stadtverfassungen im 15. Jh. zu Grunde liegen⁵. Man vergleiche auch das Gewicht, das Friedrich auf die geistlichen Reformen, namentlich die den Leutpriestern zu Gute kommenden legt, und die Art, wie er seine sozialpolitischen Forderungen vertritt. Von der schweren Schädigung der arbeitenden Klassen durch das Monopol der Zünfte auf die gewerbliche Arbeit wird nur einmal gesprochen⁶ und der schlimmste daraus folgende Uebelstand, die Verhinderung vieler Arbeitswilligen an der Arbeit⁷, wird eigent-

1) A. a. O. S. 21. Vgl. dagegen schon meine Ausführungen gegen die Behauptungen Boehms, Lamprechts und Lindners, die mit dieser Ansicht Adlers übereinstimmen, in Zeitschr. f. Sozialgesch. VI, 408—410.

2) Ebda. S. 410—415. 3) So Werner N. A. XXIX, 502 und Geschichtsbibl. S. 201. 4) Vgl. z. B. D. Reichstagsakten VII, 273—75. 278. 279. IX, 79—81. XI, 232—250 etc. 5) Vgl. Kaser S. 1—33. 6) Böhm S. 216—18. 7) Vgl. Adler S. 18—21.